AMTSBLATT





Beelitz, den 27. September 2023 • 22. Jahrgang • Nummer 8/2023

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung	Sitzungstermine der Stadt Beelitz	Seite 2
Genehmigung der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13-1 "Reha-Nord", Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten Seite 1	Einwohnerstatistik August 2023 der Stadt Beelitz	Seite 3
Bekanntmachung Übermittlungssperre Seite 2	Beratungsangebote der Stadt Beelitz	Seite 3

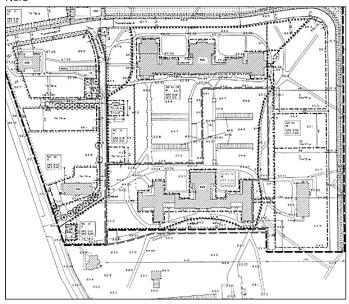
- Amtlicher Teil -

Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13–1 "Reha-Nord", Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13-1 "Reha-Nord", Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten als Satzung beschlossen.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf das Bestandsgebäude und Baugebiet der historischen Männer-Lungenheilstätte (Gebäude B 3, historisch auch: "Pavillon B I"). Im rechtswirksamen Bebauungsplan vom 28.01.1998 ist das bislang nicht genutzte Baugebiet als Sondergebiet "Klinik" mit bestimmten zulässigen Nutzungsarten und mit zwei zulässigen Vollgeschossen ausgewiesen.

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13-1 "Reha-Nord"



Ziele und Inhalte der Planung:

Ziel und Zweck der 1. Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Nutzung der bis heute leerstehenden, ehemaligen Männer-Lungenheilstätte zu schaffen und damit die bauliche Rekonstruktion der historischen Heilstätten zu vollenden. Die für das Gebiet aus 1998 stammende, heute in dieser Form nicht mehr umsetzbare Zielsetzung einer Kliniknutzung wird auf Antrag des Eigentümers zugunsten einer flexibleren Entwicklung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes geändert. Wohnen und verschiedene, den Gesundheitspark Beelitz ergänzende Funktionen sollen Schwerpunkt der künftigen Nutzung sein.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beelitz vom 13.12.2022 erfolgte durch das Landratsamt Potsdam-Mittelmark am 04.04.2023 zunächst eine Ablehnung der Genehmigung. Im Widerspruchsverfahren erfolgte dann mit Abhilfebescheid vom 25.08.2023, Az. 2/23, die Genehmigung des Bebauungsplans mit Auflagen. Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13–1 "Reha-Nord", Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten mit Planstand vom Juni 2022 tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Beelitz in Kraft.

Hinweise:

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile in Folge der Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen.

Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird

Gemäß § 215 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigenden Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Beelitz, den 11.09.2023

Bernhard Knuth Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Übermittlungssperre

Zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Die Stadtverwaltung Beelitz weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit haben, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde, Widerspruch einzulegen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft kann gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetzes widersprochen werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Der Datenübermittlung kann gemäß § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprochen werden.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Der Datenübermittlung kann gemäß § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprochen werden.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Der Datenübermittlung kann gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprochen werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Der Datenübermittlung kann gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprochen werden.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie entweder schriftlich oder durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

Postanschrift (schriftlich):

Stadtverwaltung Beelitz Einwohnermeldeamt Berliner Straße 202 14547 Beelitz

Hausanschrift (persönliches Erscheinen):

Stadtverwaltung Beelitz Bürgerservice/Einwohnermeldeamt Poststraße 10-11 14547 Beelitz

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

vornehmen.

e der Stadt Beelitz

Beelitz, den 04.09.2023

Stadtverwaltung Beelitz Einwohnermeldeamt

	Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur	07.11.2023
Ortsbeirat Buchholz	10.11.2023
Hauptausschuss	13.11.2023
Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	14.11.2023
Ortsbeirat Schlunkendorf	14.11.2023

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen	15.11.2023
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	16.11.2023
Ortsbeirat Beelitz	22.11.2023

Einwohnerstatistik 01. August bis 31. August 2023 der Stadt Beelitz (Stand: 06.09.2023)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	49	0	0	0	0	0	49
GT Beelitz-Heilstätten	1294	1	0	54	0	8	1341
GT Kanin	143	0	0	5	0	0	148
GT Klaistow	126	0	0	4	0	0	130
GT Körzin	64	0	0	0	0	1	63
GT Schönefeld	120	0	0	0	0	1	119
OT Beelitz	5.925	1	2	24	24	16	5.932
OT Buchholz	405	0	1	1	0	0	405
OT Busendorf	431	0	0	0	0	0	431
OT Elsholz	338	0	0	0	0	2	336
OT Fichtenwalde	3.107	1	2	18	1	5	3.119
OT Reesdorf	122	0	0	0	0	0	122
OT Rieben	315	1	0	1	0	2	315
OT Salzbrunn	141	0	0	0	0	0	141
OT Schäpe	164	0	0	5	0	0	169
OT Schlunkendorf	183	0	0	0	0	0	183
OT Wittbrietzen	501	0	1	3	0	0	503
OT Zauchwitz	250	0	0	1	0	0	251
Gesamt Stadt Beelitz	13.678	4	6	116	25	35	13.757

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer	
Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz	Clara-Zetkin-Straße 196 Telefon Vorwahl: Beelitz (033204)	
Allg. soz. Beratung	Raum 001, Mi 13:00 – 16:30 Uhr	-617625
Pflegeberatung – Unabhängige, trägerneutrale, kompetente + kostenlose Information zu allen Fragen der Pflege Sozialberatung des Pflegestützpunktes	Raum 002, Mi 13:00 – 16:30 Uhr Raum 003, Mi 13:0 – 16:30 Uhr	-617633 -617638
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	Raum 002, Do 9:00 – 12:00 Uhr	-617633
Sozialpsychiatrischer Dienst – Psychosoziale Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, Krisenintervention	Raum 003, Do 09:00 – 12:00 Uhr	-617638 -617638
Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Raum 003, Di 13:00 – 18:00 Uhr	
Betreuungsbehörde Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete	Raum 002, jeden geraden Di 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr Raum 001, Mo 13:00 – 19:00 Uhr, Do 08:30 – 17:00 Uhr	-617633 -617625
Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner und Insolvenzberatung	Raum 001, jeden 1. und 3. Dienstag 09:00 – 17:00 Uhr	-617625
Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle	Raum 004, Freitag 09:00 – 13:00 Uhr	
Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	Seniorenzentrum "Negendanks Land" Nürnbergstr. 38 Mi 9:00 – 11:00 Uhr Tel.: 0178/2118340	
DIE JOHANNITER, Regionalverband P-M-Fläming Trebbiner Str. 22, 14547 Beelitz – ambulanter Pflegedienst – Behindertenfahrdienst/Krankenbeförderung – Hausnotruf	Bürozeit 07:00 – 16:00 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285 -0 – Frau Sommerfeld, Tel.: 6285 -15 – Herr Wodarz, Tel.: 6285 -13 und -14 – Frau Neubacher, Tel.: 6285 -11	
Mieterbund e. V.	Tel.: 03328/471856, Vor-Ort nur Anfrage	
Schiedsstelle, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag	

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Beelitzer Tafel, Berliner Str. 27a	Montag ,15:00 Uhr, Freitag, 14:00 Uhr, nur für angemeldete Kunden Kleiderkammer Beelitz: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr Tel.: 61719, E-Mail: info@tafel-beelitz.de
"Feeling" Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 08:00 bis 16:00 Uhr Tel.: 033204-42177
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony, Berliner Str. 189	Bürozeit: Mo – Fr. 07:00 -16:00 Uhr, Tag u. Nacht Tel.: 033204/61012
Seniorenzentrum "Negendanks Land" Nürnbergstr. 38a	Tel.: 033204 -320116, Pflegedienstleitg. Tel.: 033204 -320117, Tagespflege Tel.: 033204–320159
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend Tel.: 0177/2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter Tel.: 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11:00—16.00 Uhr, Di—Do 09:00—14:00 Uhr
MEGmbH Teltow, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Küstergasse 4	Ramona Folgner, Tel.: 03328 3547-300/01522 254 3284 E-Mail: ramona.folgner@diakonissenhaus.de
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam-Mittelmark (AAfV PM e. V.) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel.: 033841/4495-17, FAX: 033841/4495-18, E-Mail: freiwillig-pm@samev.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de Termine in Beelitz nach Vereinbarung Sprechzeiten: Di. 09:00 bis 12:00 Uhr oder n. V.
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel.: 033204/33627, täglich
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien – St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel.: 033204-42352 Bürozeiten: Di. 14:00 bis 18:00 Uhr, Do. 10:00 bis 17:00 Uhr gemeinde@kirche-beelitz.de
Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs – Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr, im Deutschen Haus; Info unter der Rufnummer 033204-60065/61111
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15:30 Uhr in Unterrichtsräumen der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. nach Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17:00 Uhr im Schulungsraum (Raum 348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppen zum erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a	Frau Schenk, Tel.: 03328-3539154 Beratung jeden 4. Dienstag 17:00 bis 18:30 Uhr

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

Herausgeber:

Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister; 14547 Beelitz, Berliner Str. 202 Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: stadtverwaltung@beelitz.de Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Knuth, Bürgermeister.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe ge-

fordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlos-

Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Werftstraße 2, 10557 Berlin Tel. (030) 577 958 41